

Habermas und Müll

Zur gegenwärtigen Konjunktur von Mediationsverfahren (nicht nur) in den Sozialwissenschaften¹

Reiner Keller, Angelika Poferl

In »Habermas und der Müll«, so titelte im Sommer 1993 die *ZEIT* einen Artikel². Es ging darin nicht um das alltägliche Einkaufs- und Mülltrennungsverhalten im Hause Habermas in den Zeiten des »Grünen Punktes«. Vielmehr befaßte sich der erwähnte Artikel mit der praktischen Bedeutung der »Theorie des kommunikativen Handelns« für die Suche eines Standorts für eine Abfalldeponie im Schweizer Kanton Aargau. Jürgen Habermas hat in seinen Arbeiten des öfteren vier, der Idee der Sprache immanente Geltungsansprüche – Verständlichkeit, Wahrheit, Wahrhaftigkeit, Richtigkeit – herausgearbeitet. Diese, als Grundkonstitutiva der »idealen Sprechsituation« verstanden, ermöglichen bei hinreichender Sprecherkompetenz die Entfaltung des »zwanglosen Zwang des besseren Arguments«, die Entfaltung von Verständigung, die Erzielung eines Einverständnisses, »welches in der intersubjektiven Gemeinsamkeit des wechselseitigen Verstehens, des geteilten Wissens, des gegenseitigen Vertrauens und des miteinander Übereinstimmens terminiert.«³ Kommunikative Rationalität entfaltet sich in kommunikativem Handeln, einem Handeln, bei dem die Handlungskoordination, die Verständigung über Sprache erfolgt.

HERRSCHAFTSFREIER DIALOG

In einem von Soziologen inszenierten »herrschaftsfreien Risikodialog« gelang es, so wird in dem eingangs erwähnten Artikel zumindest berichtet, zwischen BürgerInnen und Verwaltung einen Standort für eine Sondermülldeponie zu finden. In der »Risikogesellschaft« haben solche Dialoge zunehmend Konjunktur, denn, so ein weiteres Zitat aus der *ZEIT*: »Wenn über Risiken entschieden werden muß, bei Genversuchen, Kernkraftwerken oder Mülldeponien beispielsweise, prallen gegensätzliche Meinungen und Interessen aufeinander.«⁴ Auch in der Bundesrepublik Deutschland werden in den letzten Jahren auf dem Feld umweltpolitischer Entscheidungen und Konflikte zunehmend Mediations- und andere Dialogverfahren propagiert und eingesetzt, um angesichts der diagnostizierten Krise der politischen Institutionen neue Handlungsgrundlagen, d.h. neue Konsense bzw. Legitimationen zwischen den gesellschaftlichen Akteuren zu stiften. Begleitend

1 Bei diesem Aufsatz handelt es sich um den Abdruck eines Artikels in: *WECHSELWIRKUNG*, Nr. 68, August 1994, S. 34-40.

2 Willmann u. Stolz 1993, S. 25.

3 Habermas zitiert nach Gripp 1984, S. 51.

4 Willmann u. Stolz 1993, S.25.

Der Sozialphilosoph *Jürgen Habermas* hat (vor allem in seiner zweibändigen »Theorie des kommunikativen Handelns« von 1981) in einem großangelegten Durchgang durch zahlreiche sozialwissenschaftliche und philosophische Klassiker ein begriffliches Ordnungsgerüst entwickelt, das die Entwicklungsdynamiken und -logiken der abendländischen Gesellschaften erklären soll. Vor allem seine These von der »Kolonialisierung der kommunikativ strukturierten Lebenswelt durch die instrumentelle Rationalität der Systeme« (Bsp. wären die zunehmende Verrechtlichung auch innerfamiliärer Beziehungen oder die zunehmende Monetarisierung von Sozialbeziehungen) hat breite Beachtung in den Sozialwissenschaften gefunden. Mit seinem Begriff der »kommunikativen Rationalität« zielt er auf eine wissenschaftlich-empirisch begründete Vorstellung von »Vernünftigkeit« als kritischen Maßstab zum gesellschaftlich Gegebenen. Eine solche Vorstellung ist nicht mehr inhaltlich gefaßt (d.h. die Philosophie bestimmt nicht mehr inhaltlich, was »die Vernunft« sei), sondern prozedural: »vernünftig« ist das, worauf sich die Beteiligten an einem Gespräch (einer Diskussion) einigen, sofern der Ablauf des Gesprächs gewisse Voraussetzungen

des »herrschaftsfreien Diskurses« (etwa, daß jeder jede Behauptung problematisieren darf, daß niemand durch Zwang an der Wahrnehmung seiner Rede-Rechte gehindert werden darf u.a.m.) erfüllt. Die Aussage eines Sprechers über ein Ereignis in der Welt impliziert so einen Anspruch auf Verständlichkeit der Äußerung, die Wahrheit des Ausgesagten (bezogen auf Fakten), die Wahrhaftigkeit (Ehrlichkeit) des Sprechers, die Richtigkeit des Geäußerten (bezogen auf menschliches Verhalten). Diese formalen Eigenschaften der Sprache und damit des Diskurses, die bei (zusätzlich als Bedingung erwähnter) »hinreichenden Sprecherkompetenz« jedes Teilnehmers zum Tragen kommen, ermöglichen die Entfaltung »kommunikativer Rationalität«. Habermas unterscheidet schließlich zwischen Fragen der Gerechtigkeit (Normen, Moral), die im Diskurs behandelt werden können, und Fragen des »guten Lebens« (Werte), die damit nicht bearbeitet werden können, weil Werte zu sehr auf spezifische Lebensformen bezogen sind. So kann der Diskurs nur »entscheiden, ob eingegebene Inhalte Fragen der Gerechtigkeit verletzen oder nicht (...), er kann nicht entscheiden, ob ihm vorgegebene Inhalte »gute« bzw. »richtige« Inhalte zum Ausdruck bringen, dafür ist die Lebenswelt selbst zuständig«. ⁵

5 Gripp 1984, S. 136.

6 Vgl. hierzu folgende Arbeit: Beck 1993

7 Vgl. hierzu folgende Arbeit: Eder 1993.

8 Vgl hierzu die Arbeiten von: Zilleßen u. Barbian 1992, Fietkau u. Weidner 1992 sowie Bora u. Döbert 1993.

dazu haben sich die Sozialwissenschaften hier ein neues Forschungs- und Praxisfeld erschlossen, das ihrem alten Nützlichkeitsstrauma entgegenzukommen scheint. So wird entschieden nach Bedingungen für den Erfolg einer solchen »Politik des runden Tisches«⁶, nach den Grundlagen »reflexiver Institutionen«⁷ einer »reflexiven Moderne« geforscht.⁸ Ein Scheitern solcher Verfahren wird bislang von sozialwissenschaftlicher Seite eher dem dialogunwilligen Fundamentalismus der Vertreter sozialer Bewegungen zugeschrieben, eine auch in der politischen Debatte geläufige und altbekannte Kritik. Diese wiederum benennen – um einiges differenzierter – verschiedene Faktoren des Mißlingens von Energie- und Chemiekonsensen, Mediationsverfahren und Technikfolgenabschätzungs-Dialogen. In den verschiedenen Verfahren gehen technisch-wissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und populärwissenschaftliche Fassungen des Risiko-Begriffs durcheinander und werden vermischt. Dies scheint nun eher auseinandertrifende denn integrierende Dialoge zu erzeugen.

IMMANENTES PARADOXON IM MEDIATIONSVERFAHREN

Nachfolgend werden wir kurz auf die genannten Verfahren eingehen und die daran bislang formulierten wichtigsten Kritikpunkte bilanzieren. Vor diesem Hintergrund sollen einige Betrachtungen darüber angeregt werden, ob diese Verfahren nicht möglicherweise mit einem grundsätzlichen Paradoxon behaftet sind. Dieses Paradoxon kann in einer Frage zusammengefaßt werden: Scheitern nicht solche Verfahren zwangsläufig in dem Maße, wie die sozialwissenschaftlich beförderte Selbstbeschreibung moderner Gesellschaften als Risikogesellschaften ernst genommen wird? Denn die dort explizierte Risikologik, zu deren Merkmalen gerade Probleme der Versicherbarkeit, der mangelnden Kausalketten, der »Normalität von Katastrophen« (Perrow) gehören, entzieht sich der Logik eines Dialogs, der auf »Anwendung« orientiert ist, d.h. mit Beherrschbarkeiten, Kalkulierbarkeiten, Sicherungsmechanismen usw., kurz: mit der Beherrschbarkeitslogik der klassisch-modernen Industriegesellschaft (oder in den Worten von Wolfgang Bonß: mit Ordnungs- und Sicherheitsfragen⁹) arbeiten muß. Natürlich können solche

9 Vgl. Bonß 1993.

RISIKOGESELLSCHAFT

Der Begriff der »Risikogesellschaft« wurde in der bundesdeutschen Soziologie von Ulrich Beck geprägt (insbesondere in seinem Buch von 1986 mit dem gleichnamigen Titel). Beck vertritt damit die These, daß vor dem Hintergrund eines gehobenen Wohlfahrts- und Bildungsniveaus sowie strukturell erzeugter Individualisierungsprozesse seit den 70er Jahren von einer Ablösung der klassischen Industriegesellschaft und ihrem Zentralkonflikt, dem Gegensatz von Kapital und Arbeit, durch die Risikogesellschaft gesprochen werden kann. Das zentrale Konfliktschema der Risikogesellschaft (die natürlich immer auch Industriegesellschaft ist) ist die Wahrnehmung, Verteilung, Betroffenheit von großtechnisch erzeugten Risiken (Atomkraft, Gentechnik, Chemie, Umweltvergiftungen). Dabei handelt es sich um Folgeprobleme der »organisierten Unverantwortlichkeit« der industriegesellschaftlichen Dynamik, die sich dadurch beschreiben lassen, daß diese Risiken nicht unmittelbar sinnlich wahrnehmbar sind, sondern der Vermittlung durch wissenschaftliches Expertenwissen bedürfen, daß sie nicht ausgeschlossen werden kön-

nen, nicht örtlich eingrenzbar sind, und die etablierten Regeln der Zuschreibung von Verantwortlichkeit (Kausalität, Schuld) und der Vorsorge für den Schadensfall (Versicherungen) versagen. Mit dem weitgehend auf diese Risikogesellschaft bezogenen Begriff der »reflexiven Moderne« (im Unterschied zur »einfachen Moderne« der Industriegesellschaft) faßt Beck einen Prozeß der Rückkoppelung oder Selbstbezüglichkeit (Reflexivität), der sich in mehreren gesellschaftlichen Struktur- und Handlungszusammenhängen beobachten läßt und Formen der Selbstverständigung (d.h. der Reflexion) erzeugt: bspw. lautet eine These, daß die Folgeprobleme der Industriegesellschaft gesellschaftliche Risikolagen erzeugen, die gerade die Grundlagen der Industriegesellschaft (umfassendes Sicherheitsversprechen, wissenschaftlich-technisches Fortschritts- und Beherrschbarkeitsversprechen) aushöhlen und dadurch ein enormes Unsicherheitspotential erzeugen. Die damit gleichzeitig entstehenden Gestaltungsspielräume gilt es in einer Art (Neu-) »Erfindung des Politischen« (was auch heißt: neuer Institutionen) gesellschaftlich zu nutzen.

REFLEXIVE INSTITUTIONEN

Unter dem Titel »*Reflexive Institutionen?*« werden derzeit in einem Forschungsprojekt bei der Münchner Projektgruppe für Sozialforschung einige der erwähnten Konsensfindungsverfahren untersucht. Diese werden insoweit als »diskursive (Aushandlungs)Verfahren« bezeichnet, als sie durch die Schaffung eines institutionellen Raumes und eines spezifischen Vorgehens systematisches Nachdenken und Argumentieren, kurz, eine Art konsensstiftendes Gespräch über Entscheidungen über gesellschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten erlauben (sollen). D.h. es geht um ein Ausargumentieren der Konflikte mit dem Ziel gemeinsamer Verständigung. Als »reflexive Institutionen« wären sie wiederum insoweit zu bezeichnen, wie sie den weiter

oben beschriebenen Phänomenen der »reflexiven Moderne« entsprechen. d.h. wie sie Lösungen für die erzeugten Problemlagen anbieten und sich selbst in einem beständigen Prozeß im Hinblick auf ihre Legitimation befragen. In dem erwähnten Projekt geht es nun um die diesbezügliche Einschätzung der Verfahren und um die Herausarbeitung von Grundlagen ihres Funktionierens, ihrer Akzeptanz bzw. Ablehnung. Mögliche Gründe liegen bspw. in unterschiedlichen Ausgestaltungen (institutionellen Settings) der Verfahren: Wer initiiert das Verfahren? Wer ist als TeilnehmerIn zugelassen? Wie oft finden die Treffen statt? Welche Bedeutung hat wissenschaftliche Expertise? Welche Entscheidungen können getroffen werden? Welche Verbindlichkeit haben diese Entscheidungen für wen?

Verfahren »erfolgreich« verlaufen, dies wird aus dem oben erwähnten Beispiel deutlich. Doch es ließe sich überlegen, ob nicht reflexive Institutionen nur insoweit erfolgreich sind, wie sie gerade *nicht* auf Konfliktfelder der Risikogesellschaft bezogen werden. Mit anderen Worten: wenn sie die Komplexität ihres Entstehungskontextes im Aushandlungsprozeß unter der Hand und gerade auch im Hinblick auf die zur Frage stehenden »common goods« vereinfachen und als herkömmlichen Interessenkonflikt handhaben. Als Mechanismus dieser Transformation ließe sich die Etablierung einer »black box«, d.h. bestimmter, nicht zur Disposition stehender Bestandsgrößen am Beginn der Verfahren identifizieren. Damit würde es sich bei einem Großteil dieser neuen Dialogformen eher um eine Übertragung bekannter zwischeninstitutioneller Aushandlungsformen in den Bereich der »Umweltkonflikte« handeln, nicht jedoch um die vermutete Neuerfindung politischer Institutionen, die einer Risikogesellschaft angemessen seien. Allenfalls könnte von einer Aufwertung durch einen modernisierten Gründungsmythos (den herrschaftsfreien Diskurs) gesprochen werden. Diese Verfahren erzeugen zwar möglicherweise Zustimmung oder Konsens, aber sie bieten – dies wäre zumindest unsere Frage – gerade keine Lösung für die aufgeworfenen Probleme im gesellschaftlichen »Umgang mit Unsicherheit«¹⁰ (Schadensausgleich, Kausalkettenherstellung, Wahrscheinlichkeitskalkül usw.). Insoweit ließe sich eher von einer einfachen oder halbierten Modernisierung der Institutionen sprechen.

10 Evers u. Nowotny
1987.

DIE KONJUNKTUR VON AUSHANDLUNGSVERFAHREN

Seit Anfang der 90er Jahre haben diskursive Aushandlungsverfahren Konjunktur. Ihre Besonderheit wird von ihren Protagonisten vor allem in zweierlei Hinsicht gesehen:

- 1) Es wird ein spezifisches institutionelles Setting geschaffen, das systematische Reflexionen über alternative gesellschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten und über die ihnen zugrundeliegenden alternativen Werte und Interessen erlaubt; 11 Vgl. Eder 1993.
 - 2) dieses Setting ermöglicht innovative, konsensfähige Problemlösungen, kollektive Lernprozesse und die Freisetzung politisch kreativer Handlungspotentiale¹¹. 12 Beck 1993, Bonß 1993.
- Die »Politik des runden Tisches« ist, so wird behauptet, wenn nicht die, so zumindest eine Antwort auf das zentrale Handlungsproblem der Risikogesellschaft: den gesellschaftlichen Umgang mit Ambivalenzen, die Bearbeitung der »Wiederkehr der Ungewißheit in die Gesellschaft«.¹² Ange- 13 Beck 1993, S. 40.
- 14 Vgl. Evers u. Nowotny 1987.
- 15 Vgl. auch Ewald 1993.

RISIKOBEGRIFF

Während der technisch-wissenschaftliche Risikobegriff vor allem mit Berechnungen von Eintrittswahrscheinlichkeiten, d.h. mathematisch-statistischen Berechnungen befaßt ist, betont der sozialwissenschaftliche Risikobegriff die Entscheidungsabhängigkeit des Risikos und die Unterschiedlichkeit von Risikowahrnehmungen bzw. -Akzeptanzen. Der populärwissenschaftliche Risikobegriff verweist eher auf die allgemein-öffentliche Rede von den Risiken des Autofahrens (Unfälle), Rauchens (Krebs), Bergsteigens (Abstürze) usw., d.h. auf plötzliche nichtgewollte Ereignisse, die den Menschen gefährden. Im Rahmen des sozialwissenschaftlichen Risikobegriffs entspricht die weiter oben erwähnte Unterscheidung von Industriegesellschaft (einfacher Moderne) und Risikogesellschaft (reflexiver Moderne) einer Unterscheidung von zwei Logiken des gesellschaftlichen Umgangs mit Risiken (Risikologiken). »Dieser Schnitt läßt sich – analytisch – so legen, daß die Risikogesellschaft dort beginnt, wo die gesellschaftlichen Normensysteme versprochener Sicherheit angesichts der durch Entscheidungen ausgelösten Gefahren versa-

gen«.¹³ Die technisch-instrumentelle Risikologik der einfachen Moderne berechnet Eintrittswahrscheinlichkeiten, Restrisiken, und definiert diese in Sicherheit, technische Beherrschbarkeit, Kompensierbarkeit, Versicherbarkeit um. Die Risiken verschwinden damit aus der öffentlichen Diskussion, werden normalisiert. Dies ist nicht selbstverständlich, sondern war im 18. und 19. Jahrhundert Gegenstand langanhaltender Debatten um den »Umgang mit Unsicherheit«, bspw. bei der Entwicklung der Sozialversicherungen¹⁴. Die Risikologik der »reflexiven Moderne« führt zu einer neuen und breiten gesellschaftlichen Thematisierung von »Unsicherheit«. Dies deswegen, weil die nunmehr 30jährigen Debatten über Umweltvergiftungen, die Reaktorunfälle usw. deutlich gemacht haben, daß »Restrisiken« eintreten, sich Kausalketten kaum nachweisen lassen, Versicherungstechniken bzgl. des Schadensausgleichs nicht mehr greifen. Damit wird parallel zur Situation im 18. und 19. Jahrhundert eine Neuerfindung von Institutionen notwendig, die einen angemessenen gesellschaftlichen Umgang mit den neuen Risiken und Unsicherheiten erlauben¹⁵.

Gründungsmythos

Als »Gründungsmythos« läßt sich – frei nach ethnologischer Tradition – eine Erzählung (Geschichte) bezeichnen, die unter Verwendung vieler Bilder (insbesondere vom Handeln der Götter) von der Entstehung, Bedeutung und Unverfügbarkeit gesellschaftlicher Institutionen handelt. Als »modernisiert«, d.h. erneuert bzw. auf den neuesten »Stand der Zeit« gebracht, wird dieser hier insoweit bezeichnet, als die Habermassche Diskussion des »herrschaftsfreien Diskurses« mit einen der neue-

sten Versuche bezeichnet, eine Institution – hier: das Gespräch – in seiner Geltungskraft als Prozeß der Entfaltung von Vernünftigkeit *wissenschaftlich* zu legitimieren. Mit dem Bezug auf diesen »modernisierten Gründungsmythos« wird darauf angespielt, daß das Verhältnis zwischen »realen« Institutionen und dem Mythos, der ihre Geltungskraft begründet(n) (soll), d.h. dem skizzierten Diskursverständnis, keineswegs ein Verhältnis der Übereinstimmung zu sein braucht. Vielmehr genügt das Erzählen des Mythos, um Zustimmung zu erzielen, Zweifler zum Verstummen zu bringen.

sprochen ist damit eine breite Palette zwischeninstitutioneller Bearbeitungsformen technisch-politischer Konflikte:

Mediationsverfahren und Risikodialoge (alternative Konfliktlösungsverfahren wie im zitierten Beispiel, bei der Sanierung der Deponie Münnehagen, der Standortfindung für eine Mülldeponie im Kreis Neuss oder anderen Standortfindungsprozessen für technische Großprojekte wie bspw. einen Flughafenbau), Politikdialoge (komplexe technologiepolitische Verständigungsprozesse etwa im Chemie- oder Energiebereich, aber auch regionale Zukunftsforen wie in Frankfurt [Vogelsberg]), sowie Technikfolgenabschätzungen, Enquete- und Ethikkommissionen.

Diese Palette ist recht heterogen, und es kann hier nicht näher auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Verfahren eingegangen werden. Impliziert in die meisten »Runde-Tisch-Verfahren« des »Umgangs mit Ambivalenz« sind – so z.B. Ulrich Beck – eine Entmonopolisierung des Sachverstandes, eine Informalisierung der Zuständigkeit, eine Öffnung der Entscheidungsstruktur, die Herstellung partieller Öffentlichkeit sowie Prinzipien der Selbstgesetzgebung und Selbstverpflichtung¹⁶.

16 Vgl. Beck 1993, S. 190 f.

KONFLIKTLÖSUNGSVERFAHREN

Unter Gesichtspunkten des Grades an Anwendungsbezug sind die von Rainer Überhorst konzipierten Politikdialoge (Chemie- und Energiedialoge) am wenigsten direkt anwendungs- oder entscheidungsbezogen. Insoweit nähern sie sich auch am weitesten dem eingangs erwähnten diskursiven Modell. Den Gegenpol hierzu bilden die entscheidungsorientierten Mediationsverfahren, als deren Grundbedingungen genannt werden:

- das Vorliegen einer Entscheidungsaufgabe mittlerer Komplexität;

- eine Akteurs-Orientierung dahingehend, daß sich alle beteiligten Akteure Erfolge versprechen (win-win-Situation);
- ein Minimalkonsens über das Verfahren;
- ein neutraler Mediator und
- ein weitgehend klar umrissenes Problemfeld.¹⁷

17 Vgl. Fietkau u. Weidner 1992, S. 33f.

Für Mediationsverfahren werden Themenfelder mit niedrigen Wert- oder Normenkonflikten vorausgesetzt, denn »wo es um bloße ja/nein-Entscheidungen geht, erweisen sich alle Vermittlungsverfahren als ungeeignet.«¹⁸

18 Zilleßen u. Barbian 1992, S. 17.

Mediationsverfahren im Umweltbereich haben sich, so fassen jedenfalls ihre Protagonisten zusammen, insbesondere in den USA vielfach bewährt (es gibt allerdings auch dort skeptische Stimmen). In der Bundesrepublik scheinen die Erfolge weniger eindeutig: Die wenigen bilanzierenden Anmerkungen zu den Erfahrungen mit diesen Verfahren aus sozialwissenschaftlicher Perspektive (insbesondere aus dem WZB in Berlin) deuten darauf hin, daß gerade die als Voraussetzung oder Grundbedingung für einen Erfolg benannte Vermeidung von ja/nein-Situationen sich in der Praxis der Verfahren nicht unbedingt durchhalten läßt. Im Gegenteil: »Fundamentalismen« halten Einzug oder »das Ausweichen auf Verfahrenskritik angesichts eines in Teilen möglicherweise unangenehmen Ergebnisses«¹⁹ auf Seiten der Akteure aus den sozialen Bewegungen. Vor diesem Hintergrund soll nun weitergehend die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die als Vorbedingung unterstellte Trennung von Grundsatzfragen und Fragen praktisch-technischer Handhabung selbst problematisch ist.

19 WZB-Mitteilungen 1993, S. 29.

ZUR KRITIK DER VERFAHREN

Die im Rahmen des WZB formulierte Kritik richtet sich (bislang) vor allem an die Adresse der sozialen Bewegungen und scheint exemplarischen Charakter für deren Beurteilung zu haben. Auch andere beteiligte Akteure haben Kritik an den Verfahren geäußert, so etwa Rainer Überhorst, Initiator der Chemiedialoge, am Dialogverhalten der chemischen Industrie und der IG Chemie.²⁰ Wir beschränken uns nachfolgend auf die von Akteuren aus den sozialen Bewegungen bzw. aus bewegungsnahen Parteien, die in solche Verfahren einbezogen waren, formulierten Kritikpunkte. Diese bezogen sich

20 Vgl. Ueberhorst u. de Man 1992.

- auf den Dialogunwillen insbesondere des industriellen Gegenübers (Bsp. Energiekonsensgespräche, Chemiedialoge);
- auf die mangelnde Einhaltung der Verfahrensabsprachen durch die Verwaltung und die industriellen Gegenüber bei gleichzeitiger Reduzierung gesetzlicher Einspruchsmöglichkeiten durch den Gesetzgeber;

EINFACHE HALBIERTE MODERNE

Analog zu der bereits mehrfach erwähnten Unterscheidung zwischen einfacher Moderne (Industriegesellschaft) und reflexiver Moderne (Risikogesellschaft) meint einfache (halbierte) Modernisierung der Institutionen, daß über die erwähnten Verhandlungsverfahren zwar Akzeptanz zu Entscheidungen erzeugt und in höherem Maße demokratisch legitimiert wird, als dies bislang der Fall gewesen ist. Doch die Seite des Umgangs mit (nichtgewollten) möglichen Folgen (dem Eintreten des Restrisikos) bleibt nach wie vor ungelöst im

demokratischen Niemandland. Impliziert in die Erzeugung von Zustimmung ist die technisch-wissenschaftliche Gewährleistung von »Sicherheit«, die aber gerade in den letzten 20 Jahren im Spiel von Expertise und Gegenexpertise immer wieder ad absurdum geführt wurde. Eine Argumentation, die sich vor allem auf die »verbesserte Technik« stützt, verkennt so die Erfahrung, daß das Reine und Unbedenkliche von heute *stets* das Gift von Morgen sein kann. Eine reflexive Modernisierung der Institutionen hätte dieser Erfahrung Rechnung zu tragen.

- auf Nichteinhaltung des Dialog-Settings (insbesondere durch wertendes Eingreifen des Moderators).

Die Einschätzungen der realen Verläufe solcher Verfahren und gegebenenfalls der Gründe ihres Scheiterns sind mithin durchaus umstritten. Doch es sind nicht die jeweiligen Verfahrens-Details, die hier interessieren. Vor allem Gill hat in seiner Analyse der TA zu genmanipulierten, herbizidresistenten Pflanzen deutlich gemacht, daß solche Verfahren mit dem stehen und fallen, was als fester Input gehandelt wird: in diesem Fall die Technik der Genmanipulation bzw. die daran gekoppelte Kombination von Bedarf und Lösung (hier die Herstellung von Nahrungsmitteln). Es handelt sich dabei um die industriegesellschaftliche Normalform des Umgangs mit Technologien. Die Entwicklung der Technik erfolgt zuerst als Selbstzweck in einem als *vorpolitisch* verstandenen Raum wissenschaftlich-technischer Forschungsfreiheit (der gleichwohl auf industriellen und staatlichen Förderungen beruht). Die Frage des dadurch befriedigten Bedarfs wird in diesem Prozeß erst sehr spät (etwa in Reaktion auf gesellschaftliche Widerstände), typischerweise unter Hinweis auf universale menschliche Grundwerte mit der entwickelten Technik verknüpft und für ihre weitere Legitimation eingesetzt. Die dadurch erzeugten Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten haben aber eine unmittelbar *politische Qualität*, da sie Bereiche der bisherigen Fraglosigkeit in Bereiche der Begründungsnotwendigkeit und der Übernahme oder Zuschreibung von Verantwortung überführen. Grundsätzlich ließe sich auch umgekehrt von einer gesellschaftspolitischen Verständigung über den Bedarf ausgehen, von der aus Szenarien über die Entwicklung alternativer Umgangsweisen/Technologien und der darin jeweils implizierten Konsequenzen erstellt werden können. Erst damit würde die politische Dimension von Technikentwicklung *explizit*. Technologie ist, so formulieren es Schwarz

und Thompson, ein sozialer Prozeß, dessen Beurteilung und Verlauf von unterschiedlichen »ways of life« und damit einhergehenden Risikokulturen geprägt ist.²¹

21 Schwarz u.
Thompson 1990,
S. 107.

RISIKOKULTUR DURCH TECHNIK BESTIMMT

Dies impliziert, daß mit einer als unverhandelbarer Input, als black box gesetzten Technik eben auch ein »way of life«, eine bestimmte Risikokultur als unverhandelbar gesetzt wird. Die beschriebene Aufrechterhaltung der black boxes beruht auf einer Trennung von Werten und Fakten, die, um mit Schwarz und Thompson (1990) zu sprechen, auf die Gedanken der »lokal nicht gewollten Landnutzung« und des »St. Florians-Prinzips« zurückgeführt werden kann: Es geht darum, für als kollektiv notwendig definierte Maßnahmen einen geeigneten – und das heißt vor allem anderen: von den Anwohnern akzeptierten – Standort zu finden. Übersehen wird dabei die Linie, die vom lokalen St. Florians-Prinzip zu einer globalen Position führt, die nicht nur fordert: »nicht vor meiner Haustür«, sondern generalisiert: »vor keiner Haustür«. Denn es geht nicht nur um die Lösung von Standortfragen für ein kollektiv notwendiges, erwünschtes Gut, sondern um die immer auch implizierte Diskussion eben dieser Notwendigkeiten und Wünschbarkeiten angesichts unterschiedlicher Einschätzungen von Folgeproblemen, mit anderen Worten – um die Konfrontation unterschiedlicher Risikokulturen.

Herkömmlicherweise werden Vorstellungen über Risiken und Nutzen von Technologien und die damit verbundenen Konflikte auf unterschiedliche Wertvorstellungen zurückgeführt. Es handelt sich hier jedoch um eine strukturelle Interdependenz von Fakten und Werten, nicht um eine Politisierung eines neutralen Objekts.²² Ähnlich wie Gill bspw. eine probleminduzierte TA gegenüber herkömmlichen Formen einer technikinduzierten TA vorschlägt, ließe sich überlegen, ob sich dies nicht für andere Verhandlungsverfahren generalisieren läßt (bzw. in eben unterschiedlichem Maß so ist). Voraussetzung dafür wäre allerdings vermutlich die weitgehende Entlastung vom unmittelbaren Handlungsdruck, die bspw. auf der Ebene chemiepolitischer Verständigungsprozesse vorstellbar, bei lokalen Standortfindungsprozessen dagegen nur schwer denkbar erscheint. Damit kommt in letzteren Falle eine spezifische Konfliktlogik zum Tragen, die nun näher analysiert werden soll.

22 Wie es in der von Bora u. Döbert (1993) vorgeschlagenen Unterscheidung zwischen politischem, technisch-wissenschaftlichem und verfahrensbezogenen Diskurs anklingt.

STRUKTURELLE INTERDEPENDENZ

Mit *struktureller Interdependenz von Fakten und Werten* ist gemeint, daß im Unterschied zur herkömmlichen Trennung von Sachlagen und wertenden Einschätzungen, wie sie auch das erwähnte Diskursmodelle von Habermas zu prägen scheint, vielmehr von deren wechselseitigen Abhängigkeit und Ineinander-Verwobensein ausgegangen werden muß. Dies heißt, daß bspw. die Datengrundlage, die zur Beurteilung einer Situation herangezogen wird, bereits Ergebnis einer Reihe von wertenden Entscheidungen über Relevanzen ist (was wird hinzuge-

nommen, was nicht, welche Wahrscheinlichkeiten werden ausgeklammert, welche Berechnungen durchgeführt, d.h. welche Zusammenhänge überhaupt hergestellt, und welche nicht). Ein anderes Beispiel wäre die Entwicklung des Gebrauchsgegenstandes Auto, der als Sache eben vor dem Hintergrund einer bestimmten Wertentscheidung für eine spezifische Mobilitätsform erst in seiner Entwicklung verstanden werden kann. Die Trennung von Sachlage und Wertung ist mithin selbst ein Konstrukt, dessen Verschiebung oder Veränderung Gegenstand von Konflikten ist.

SELBSTAUFHEBUNG DER RISIKOGESELLSCHAFT DURCH »REFLEXIVE INSTITUTIONEN«?

Was »passiert« also in den »neuen« Verfahren der Konfliktbewältigung? Zwei Gesichtspunkte sind hier wichtig. Es geht dabei erstens um die Vermutung, daß es sich um modernisierte Formen der Konsenserzeugung handelt, die vor allem ein Handlungsproblem der politischen Institutionen lösen. Es geht zweitens um die Vermutung, daß dadurch keine institutionellen Lösungen für die spezifischen Ungewißheitsprobleme der Risikogesellschaft zur Verfügung gestellt werden, daß aber gerade dies die Konfliktlinie ist, an der sich im konkreten Aushandeln die Geister der Beteiligten scheiden.

1) Die neuen Verhandlungsformen lösen – so ließe sich zugespitzt formulieren – vor allem ein Handlungsproblem der Verwaltung: Sie integrieren herkömmliche Partizipations- und Einspruchsmöglichkeiten in den Prozeß der Entscheidungsfindung selbst, verbuchen dadurch Zeit- und Kontrollgewinne – verglichen mit den bisherigen relativen Unwägbarkeiten, die durch die gesetzlich vorgesehenen Einspruchsrechte der Bürger für das Verwaltungshandeln vorlagen. Soweit die jeweiligen Teilnehmergruppen stabilisiert werden, ließe sich von der Neuauflage eines *klassischen* Forums von Verbandsvertretern sprechen. Die Chancen und Risiken einer solchen Beteiligung für die unterschiedlichen Akteursgruppen, aber auch der Neuigkeitswert der entsprechenden Verfahren lassen sich unserer Einschätzung nach durchaus mit der Konjunktur von Modellen der Betroffenenbeteiligung innerhalb der Stadt- und Sozialplanung der frühen siebziger Jahre vergleichen.²³ Potentiell handelt es sich hier immer auch um ein Abfangen des Protests durch »die Fiktion des Zugeständnisses oder durch die »Einsicht in

23 Vgl. dazu
Cullmann u.a. 1985

die Notwendigkeit«*«*. Können dies die existierenden Institutionen nicht leisten, so muß »die Funktion der aktiven Anpassung von *neuen* Institutionen *außerhalb* des tradierten institutionellen Apparates wahrgenommen werden (Hervorh. i. Orig.)*«*. Ein Beispiel dafür ist die unmittelbare Partizipation am Planungsprozeß. Denn »(...) nur in der – zumindest fiktiven – Beteiligung an einer Entwicklung kann eine Identifikation mit den neuen Zielvorstellungen entstehen. (...) Wesentlicher Teil der Rolle der Planer und Kommunalpolitiker bei der Betroffenenbeteiligung ist dabei, der Vielzahl heterogener Bedürfnisse zur Artikulation zu verhelfen, sie zu selektieren, und im Diskussionsprozeß um das Projekt zu koordinieren und unmerklich den gesetzlichen Rahmenbedingungen (...) anzupassen.*«*²⁴

24 Fassbinder 1972,
S. 77.

Homuth sieht die »qualitative Neuerung« bzw. den »Fortschritt« dieser partizipativen Formen von Betroffenenbeteiligung vor allem darin, »*nicht von außen* zu intervenieren, sondern die technischen Eingriffe *aus dem Sozialkörper* selbst heraus zu begründen und dem dort herrschenden Problembewußtsein und den akzeptierten Verkehrsformen anzugleichen (Hervorhebung im Original)*«*.²⁵ Er spricht in diesem Zusammenhang von »präventiver Soziotherapie« mit verschiedenen, durchaus aktuellen Implikationen: Die damaligen Partizipationsmodelle im Rahmen behutsamer Stadterneuerung trugen der Entwicklung öffentlicher Haushalte, d.h. deren Finanzkrise Rechnung. Sie lieferten ein Sparkonzept, die Einbindung von Protestpotential, eine Ausdehnung der Konsensfähigkeit, die Gestaltung verwaltungsadäquater Problemdefinitionen und Handlungsabläufe und eine Flexibilisierung, Sensibilisierung und Reform der Administration.²⁶

25 Vgl. Homuth 1984,
S. 88.

26 Ebenda, S. 19ff.

2) Bei einer solchen Einschätzung handelt es sich um eine eher klassische Form der Ideologie und Instrumentalisierungskritik. Was allerdings die weiter oben skizzierte (sozialwissenschaftliche) Verurteilung uneinsichtiger Fundamentalismen betrifft, so läßt sich behaupten, daß sie selbst in ihrer Argumentation gerade die Grundkonstitutiva der Risikogesellschaft verfehlt. Dies läßt sich an einem bereits zitierten Beispiel verdeutlichen: Die zu Beginn erwähnten Schweizer Bürger und Bürgerinnen haben sich (dank Habermas) auf den Standort für eine Sondermülldeponie einigen können: »In die dunkelgrauen glimmerführenden Tone und Mergel der Grube werden Basis- und Randabdichtungen gelegt; man wird eine Kunststoffolie einziehen und ein Entwässerungssystem installieren. Dann, in fünf oder mehr Jahren werden die Lastwagen kommen, mit der Giftschlacke.« So endet lapidar der Bericht. Eine sichere, oder wie es auch heißt: kontrollierte Deponie wird eingerichtet. Was bedeutet dies nun im Kontext der angesprochenen Grundverfaßtheit der Risikogesellschaft? Zur Beantwortung dieser Frage seien noch zwei kurze Zitate aus der Zeit zum Thema Abfall vorgestellt, die aus einem anderen Artikel stammen.



INDUZIERTE TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG

Die herkömmliche *technikinduzierte Technikfolgenabschätzung* setzt an dem Punkt an, an dem eine bestimmte Technik verfügbar ist, ihr Bedarf behauptet wird und die (möglichen) Auswirkungen ihrer breiten Anwendung diskutiert werden. Dies impliziert einen Vorlaufprozess der Technikentwicklung, der politischen Gestaltungsansprüchen im weiteren Sinne weitgehend entzogen ist. Die Folgenabschätzung gerät damit in die Situation, kaum alternative Handlungsmöglichkeiten und Problembeschreibungen abwägen zu können. So

entsteht gewissermaßen eine Art Anwendungszwang oder -druck, ein unmittelbarer, gleichsam naturgesetzlicher Kurzschluß von Technikentwicklung/Bedarfsbehauptung und Technikanwendung. Eine *probleminduzierte Technikfolgenabschätzung* würde ihren Ausgangspunkt bei einer Diskussion um die Bestimmung dessen nehmen, was als Problem zu gelten hätte. Erst nach der Verständigung über das Problem käme es zur Abwägung alternativer Handlungsmöglichkeiten (bsp. technische versus nicht-technische Lösungen) und deren Konsequenzen. Sie impliziert damit eine Ausweitung politischer Gestaltung, demokratischer Entscheidungsprozesse.

1) »Ablagern auf einer Deponie ist (...) Steinzeittechnik. Denn eine Deponie entspricht einem unkontrollierten Reaktor, der im Laufe von Jahrtausenden seine Inhaltsstoffe allmählich wieder freisetzt.«

2) »(...) die Müllverbrennungsanlagen waren Dioxinquellen, heute sind sie Dioxinsenken, das heißt im Müll enthaltenes Supergift wird beim Verbrennen vernichtet. Selbst Öko-Institute und führende Politiker der Grünen bestreiten dies nicht mehr (...). Die Rückstände aus Verbrennungsanlagen lassen sich sicher endlagern. Alle Fachleute bestätigen, daß die Verbrennung heute meist der beste Weg ist (...).«²⁷

27 »Das ist heller Wahnsinn«. Interview mit dem Hamburger Umweltsenator Fritz Vahrenholt, In: Die Zeit Nr. 6 v. 4.2.1994, S. 41f.

Die zitierten Textstellen stehen für unterschiedliche Risikokulturen, unterschiedliche Wahrnehmungen des Ungewißheitsproblems: Im Plädoyer für Müllverbrennung wird auf die klassische Argumentation technischer Sicherheitsoptimierung, den Fortschritt, die vollständige Sicherheit rekurriert. Nichtintendierte Folgen sind ausgeschlossen, bzw. allenfalls »ungefährlich«, handhabbar. Vor dem Hintergrund der Risikodebatten ließe sich einwenden, daß diese Argumentationsfigur inzwischen öfter Schiffbruch erlitten hat oder, wie eine beliebte Tschernobyl-Metapher lautet, havariert ist. Hinsichtlich der Mülldeponie dagegen wird auf eine Argumentationsfigur der Risikogesellschaft rekurriert, und der Verweis auf den Reaktor erfolgt nicht zufällig: die Kritik des alten Technikoptimismus, unkontrollierbare nichtintendierte Folgen in der Zukunft, Irreversibilität der Entscheidung...

RISIKOOPTIMISTEN GEGEN RISIKOPESSIMISTEN

Zugespitzt läßt sich nun formulieren, daß in der gegenwärtigen Debatte ein kompletter Austausch dieser Argumentationen zur Verbrennung und De-

ponierung möglich ist: Deponierung als sicher(st)er Weg – die erwähnte Schweizer Option – oder als unkontrollierbare »Steinzeittechnik«? Verbrennung als unbeherrschbares Risiko oder als »bester Weg«? Was heißt dies nun im Hinblick auf die »Risikodialoge«? Die Konflikthaftigkeit der Verfahren ruht nicht in der fehlenden Einsicht in die Notwendigkeit, sondern vielmehr in der Konkurrenz unterschiedlicher Logiken des Umgangs mit Risiken. Der Unterschied zwischen beiden Kulturen läßt sich mit Bonß (1993) daran festmachen, welche Lösungen sie für Fragen der Kompensation, Verantwortlichkeit und Berechenbarkeit nichtintendierter Handlungsfolgen zur Verfügung stellen, d.h. wie sie mit Fragen der »Ungewißheit« umgehen: in Form der klassisch-technischen Beherrschbarkeits- und Sicherheitsoptimierungslogik, die mit »objektiven« Wahrscheinlichkeiten arbeitet und vom Nicht-Eintreten des Restrisikos ausgeht; oder nach Maßgabe einer »Unsicherheitsorientierung«, die gerade das Eintreten des Restrisikos als Normalfall antizipiert, nach der Wünschbarkeit dieses Eintretens und den dafür vorgesehenen Kompensationsmechanismen fragt. Die »Risikooptimisten« der einfachen Moderne bewegen sich in einem technischen Fortschrittsparadigma, die »Risikopessimisten« der reflexiven Moderne verorten ihr Handeln im Kontext des Versagens der gesellschaftlichen Mechanismen der Folgenkontrolle. Während »Sicherheit« im ersten Fall als »objektiv« gedacht wird, handelt es sich im zweiten Fall dabei um eine kontextbezogene und mithin jeweils auch anders mögliche soziale Konstruktion.²⁸ Bei beiden Logiken handelt es sich um Logiken des Umgangs mit Risiken, d.h. mit entscheidungsabhängig entstandenen Ungewißheiten oder Unsicherheiten. Die anwendungsbezogenen Dialogverfahren gestatten jedoch tendenziell »nur« – so wäre zumindest die zu diskutierende These – die Entfaltung der klassischen Ordnungs- und Sicherheitslogik. Nur unter der von allen Beteiligten akzeptierten industriegesellschaftlichen Prämisse von versprochener relativer Zukunftssicherheit lassen sich Aushandlungsprozesse im Hier und Jetzt zu einem erfolgreichen Ende führen.

28 Vgl. Bonß 1993.

AKZEPTANZ DES RISIKOS

Die in den erwähnten Verfahren favorisierte Logik des diskursiven Aushandelns funktioniert genau dann, wenn sie auf eine zwar durch kommunikative und umweltbezogene Standards angereicherte, aber im Grunde ebenso klassische wie implizite Fortschrittslogik rückbezogen werden kann. Man könnte deshalb von einfachen, modernisierten Variationen herkömmlicher Abstimmungsformen über einen neuen Gegenstand sprechen – wobei das zentrale Problem darin liegt, daß dieser Gegenstand nicht mit diesen Variationen kompatibel zu sein scheint. »Erfolge« solcher Verfahren sind damit nur insoweit zu erwarten, wie sie über den erwähnten Mechanismus der black box

die Risikoproblematik in ihrer ganzen Reichweite von vorneherein ausklammern oder es schaffen, über den Vorwurf einer vermeintlichen oder tatsächlichen »St.-Florians-Haltung« eine Akzeptanz des Risikos zu erreichen. D.h. aber, daß Mediation tendenziell nur funktioniert, solange sich die Beteiligten gerade *nicht* in der Risikologik bewegen. Eine solche Feststellung hat weitreichende Implikationen für die Risiko(Institutionen-)Debatte. Mediation greift auf Mechanismen der Konfliktbewältigung zurück, die aus dem Kontext der klassischen Ordnungs- und Sicherheitslogik stammen. Die damit generierten Formen des Aushandelns werden gerade dem Phänomen der Risiken, wie sie dem Paradigma der Risikogesellschaft zumindest im Beck-schen Verständnis (Epochenwandel: von der Industrie- zur Risikogesellschaft) zugrundeliegen bzw. in den soziologischen Risikodebatten verhandelt werden (Unbeherrschbarkeit, Unkalkulierbarkeit, Nicht-Versicherbarkeit, räumlich und zeitlich versetzte und kaum nachvollziehbare Kausalitätsketten, Grenzwertproblematik), nicht gerecht. Diese Risiken sind *entscheidungsabhängig*, aber *nicht aushandelbar*, da sie zu nichtintendierten Folgeproblemen führen können, zu deren Bewältigung die eingeschliffenen Strategien des gesellschaftlichen Risikohandelns nicht mehr ausreichen. Die diskursiven Werkzeuge des *partizipativen Verhandeln*s des Gegebenen können somit institutionelle Neuerfindungen nicht ersetzen. Zur gesellschaftlichen Bearbeitung der Risikoproblematik muß – bildlich gesprochen – tiefer in den gesellschaftlichen, politischen bzw. kulturellen Werkzeugkasten gegriffen werden.

MEDIATION FRAGWÜRDIG

Der von den Anwälten der Mediation mehr oder weniger explizit erhobene Anspruch, daß gerade diese neuen Formen der Konfliktbewältigung eine institutionelle Lösung für den gesellschaftlichen Umgang mit den durch die ökologischen Risiken erzeugten Unsicherheiten zur Verfügung stellen, erweist sich somit als fragwürdig, wenn das Risikokzept konsequent zu Ende gedacht wird. Für die beteiligten (Protest-)Akteure stellt sich mithin bei solchen Verfahren immer wieder die Frage danach, inwieweit sie durch das Einlassen auf die »Sach«-argumentation, auf technische Lösungen (höhere Sicherheitsstandards, ökologisch verträglichere Produktqualität usw.) nicht hinter den erreichten Grad an Analysen der Risikosoziologie zurückfallen, auf den sich in ein oder anderer Form alle Diskussionsteilnehmer berufen. Sehr deutlich läßt sich dies am Bsp. der Kernkraft ausbuchstabieren (auch hier ließen sich ja Mediationsverfahren zur Standortfindung bzw. Akzeptanzerzeugung denken, etwa hinsichtlich des geplanten Reaktor-neubaus in Garching bei München): Jede Entscheidung »für ein bißchen Kernkraft«

impliziert eine Verantwortungsübernahme mit ungewissem Ausgang. Die neuen Verhandlungsformen setzen jedoch gerade voraus, was sie zu erzeugen vorgeben: Konsens, Akzeptanz, denn die eingegangene technische Variante der Handhabung von Risiken impliziert: »Die Maxime der Risikorationalität, daß das technisch jeweils Mögliche eingeklagt werden kann, bedeutet nun, daß das technisch Nichtmögliche der Allgemeinheit als unabwendbare Normalität zugemutet werden muß.«²⁹

29 Beck 1988, S. 150.

Es ist vorstellbar, daß die in diesen Verhandlungsformen implizierte Logik der Kleinarbeit und Auflösung polarisierter Risiko- und Gesellschaftskonzeptionen die unter gegebenen Bedingungen einzig mögliche, inkrementalistische Umgangsweise der Risikogesellschaft mit sich selbst darstellt. In freier Variation einer Diagnose von Ulrich Beck könnte man in diesem Zusammenhang statt von der »Selbstaufhebung der industriellen Moderne« von der *Selbstaufhebung der Risikogesellschaft* sprechen. Dies läßt sich über den hier diskutierten Bereich des originär politischen Raumes hinaus auf Aushandlungsprozesse in lebensweltlichen Kontexten generalisieren. Durch die dort stattfindende *Ökologisierung von Entscheidungshandeln*³⁰ hält die Risikologik der reflexiven Moderne Einzug. Die Verschiebung der Prozesse des Aushandelns hin zur immer schon subpolitisch eingefärbten Frage nach dem »Wie wollen wir leben?« erhält dadurch neue Dynamik. Zur Diskussion stehen nicht weniger als Fragen unterschiedlicher kultureller Rationalität und Vorstellungen über gesellschaftliche Entwicklung. Deren Aushandlung wiederum ist nur als gesellschaftlicher Prozeß zu begreifen, der seine Spuren in den Mediationen hinterläßt, in ihnen aber nicht aufgehoben werden kann.

30 Pöferl u. Keller 1994, S.105-110.

Literaturverzeichnis

- Baumann, Z. (1992): *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit.* Hamburg: Junius
- Beck, U. (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne.* Frankfurt: Suhrkamp
- Beck, U. (1988): *Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit.* Frankfurt: Suhrkamp
- Beck, U. (1993): *Die Erfindung des Politischen.* Frankfurt: Suhrkamp
- Bora, A. und Döbert, R. (1993): *Konkurrierende Rationalitäten: Politischer und technisch-wissenschaftlicher Diskurs in der Technikfolgenabschätzung.* In: *Soziale Welt* Jg. 44, Heft 1, S. 75-97
- Bonß, W. (1993): *Ungewißheit als soziologisches Problem, oder Was heißt »kritische« Risikoforschung?* In: *Mittelweg* 36, Heft 1, S. 15-34
- Cullmann, S., Eckardt J. und Keller, R. (1985): *Besetzen statt besitzen. Wider die Huisjesmelkers (Zur Interaktion von Krakerbewegung und Stadtverwaltung in Amsterdam).* In: Gross, P., Keim, K.-D. und Schäfer, D. (Hg.): *Stadterneuerung*

- in Amsterdam. Bamberger Diskussionsbeiträge zur Sozialplanung und Sozialpolitik. Bamberg: Universität Bamberg, S. 1-88
- »Das ist heller Wahnsinn«. Interview mit dem Hamburger Umweltsenator Fritz Vahrenholt. In: Die Zeit Nr. 6 v. 4.2.1994, S. 41f.
- Eder, K. (1993): Reflexive Institutionen? Eine Untersuchung zur Herausbildung eines neuen Typus institutioneller Regelungen im Umweltbereich. Projektantrag an die DFG. München: MPS
- Evers, A. und Nowotny, H. (1987): Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp
- Ewald, F. (1993): Der Vorsorgestaat. Frankfurt: Suhrkamp
- Fassbinder, H. (1972): Bürgerinitiativen und Planungsbeteiligung im Kontext kapitalistischer Regionalpolitik. In: Kursbuch 27, Berlin, S. 68-83
- Fietkau, H.-J. und Weidner, H. (1992): Mediationsverfahren in der Umweltpolitik. Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B39-40/92 v. 18.9.92, S. 24-34
- Gill, B. (1993): Partizipative Technikfolgenabschätzung. Wie man Technology Assessment umwelt- und sozialverträglich gestalten kann. In: Wechselwirkung Nr. 63, S. 36-40
- Gripp, H. (1984): Jürgen Habermas. Paderborn: UTB
- Homuth, K. (1984): Statik potemkinscher Dörfer. Berlin
- Möller, C. (1993): Die organisierte Verantwortungslosigkeit. In: Politische Ökologie Jg. 11, Heft 33, S. 6-12
- Poferl, A. und Keller, R. (1994): Sind Stoffwindeln umweltfreundlicher? Überlegungen zur Subpolitik. In: Ästhetik und Kommunikation Heft 85/86, 1994, S. 105-110
- Sapotnik, J. und Christian, K. (1993): Mediation auf dem Prüfstand. Das Mediationsverfahren im Kreis Neuss. In: Wechselwirkung Nr. 64, S. 37-40
- Schwarz, M. und Thompson, M. (1990): Divided we stand. Redefining Politics, Technology and Social Choice. Philadelphia: University of Pennsylvania Press
- Ueberhorst, Reinhard und Man, R. de (1992): Zweite Frankfurter Studie zur Förderung chemiepolitischer Verständigungsprozesse. Teil I & Teil II. Frankfurt: Umwelt Forum Frankfurt
- Willmann, U. und Stolz, J. (1993): Habermas und der Müll. In: Die Zeit Nr. 32 v. 6.8.1993, S. 25
- WZB-Mitteilungen (1993): Gerechtigkeit von Verfahren. Dialog zur Begutachtung von Technik. In: WZB-Mitteilungen Heft 61, S. 26-29
- WZB-Mitteilungen (1994): Der Neusser Kompromiß. Abschluß des ersten deutschen Mediationsverfahrens. In: WZB-Mitteilungen Heft 63, S. 22-26
- Zilleßen, H. und Barbian, T. (1992): Neue Formen der Konfliktregelung in der Umweltpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B39-40/92 v. 18.9.92, S. 14-23